



RICHTLINIEN RECHTSSCHUTZGEWÄHRUNG

Nach dem gültigen ÖGB-Rechtsschutzregulativ

Kostenloser Rechtsschutz in arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten. In Streitfragen bezüglich Datenschutzverletzung kann Rechtsschutz nur in Zusammenhang mit dienstlichen Belangen gewährt werden.

Der Rechtsschutz umfasst die Vertretung vor Gerichten, Behörden und Ämtern sowie die Durchführung von Interventionen und Unterstützung in Exekutionsverfahren.

Rechtsschutzansuchen müssen über die zuständige Landes- bzw. Bundesfachgruppe beantragt und befürwortet werden.

Keine freie Rechtsanwaltswahl.

Rechtsschutzansuchen können ohne jegliche Begründung abgelehnt werden.



DANKE!

kostenlosen^{*}
Rechtsschutz

**gibt es nur durch
deine Gewerkschaft,
deine Personalvertretung
und deine Arbeiterkammer!**

* Bei Angelegenheiten, die mit dem Dienst- und Arbeitsverhältnis im unmittelbaren Zusammenhang stehen, gewähren wir kostenlosen Rechtsschutz.



ANTRAG RECHTSSCHUTZGEWÄHRUNG

Nach dem gültigen ÖGB-Rechtsschutzregulativ

Familienname / Vorname

Geschlecht

Adresse (Straße, Hausnummer, Plz, Ort)

Telefonnummer privat

Telefonnummer Dienststelle

Gewerkschaftsmitglied seit

Ort / Datum

Begründung

kurze Schilderung

(Bitte Zutreffendes ankreuzen!)

- für Verfahren vor dem Arbeits- und Sozialgericht für VwGH-Beschwerde
 für Verwaltungsverfahren für VfGH-Beschwerde

Es wurde bisher keine andere Stelle in der gegenständlichen Angelegenheit mit der Vertretung betraut.

- es besteht keine andere
AR-Rechtsschutzversicherung AR-Rechtsschutzversicherung bei:

Sämtliche Kosten sind vom Rechtsschutzwerber/der Rechtsschutzwerberin allein zu tragen, wenn der Verlust des Prozesses durch bewusst unrichtige oder unwahre Angaben des Rechtsschutzwerbers oder durch das Verschweigen von für die Prozessführung wesentlichen Tatsachen herbeigeführt wurde.

Gemäß § 4 des ÖGB Rechtsschutzregulativs werden die Kosten des Rechtsschutzes – Gerichtsgebühren, Barauslagen, eventuelle Anwaltskosten – vom ÖGB/GPF getragen. Im Falle des Obsiegens des Mitgliedes überträgt dieses der GPF den erwirkten Kostenersatz. Im Fall des Vergleiches hat der Rechtsschutzwerber auf Verlangen der Gewerkschaft Kosten bis zur Höhe des eingebrachten Betrages zu erstatten.

Befürwortung der Landesgruppe/Bundesfachgruppe

Unterschrift des Rechtsschutzwerbers

Datenschutzerklärung

für die Beratung und Vertretung durch den ÖGB:

Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) und die im ÖGB vereinten Gewerkschaften bieten den Mitgliedern des ÖGB, in begründeten Fällen auch Nichtmitgliedern, Beratung und Vertretung in Rechtsangelegenheiten an. Wir wollen auch Sie bei der Durchsetzung Ihrer Rechte unterstützen, dafür ist es notwendig, personenbezogene Daten zu erfassen und zu verarbeiten. Der Schutz Ihrer Daten ist uns ein großes Anliegen, deshalb informieren wir Sie mit dieser Datenschutzerklärung, wie wir mit Ihren Daten umgehen.

Verantwortlicher der Datenverarbeitung

Die Beratung und Vertretung in Rechtsangelegenheiten erfolgt durch den ÖGB, dieser vertreten durch die Fachgewerkschaft, die Sie mit der Vertretung beauftragt und bevollmächtigt haben. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der ÖGB, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien. Den Datenschutzbeauftragten des ÖGB erreichen Sie unter:

datenschutzbeauftragter@oegb.at.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden vom ÖGB ausschließlich zum Zweck der Durchführung und Abwicklung der Beratung und Rechtsvertretung, zu der Sie uns beauftragt und bevollmächtigt haben, und zur Übermittlung von Informationsmaterial des ÖGB an Sie verarbeitet. Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind der von Ihnen erteilte Auftrag sowie eine Vertragsbeziehung zum ÖGB als Gewerkschaftsmitglied.

Kategorien der verarbeiteten persönlichen Daten

Der ÖGB verarbeitet Ihre Stammdaten sowie die zur Ermittlung und Geltendmachung Ihrer Ansprüche erforderlichen Daten. Daten besonderer Kategorien („sensible Daten“) werden nur verarbeitet, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Übermittlung der personenbezogenen Daten

Zu den oben genannten Zwecken werden Ihre personenbezogenen Daten vom ÖGB an folgende (mögliche) Empfänger übermittelt – allerdings nur dann und nur soweit dies in Ihrem konkreten Fall tatsächlich erforderlich ist:

Beauftragte Rechtsanwälte, Anspruchsgegner, IEF-Service-GmbH, Insolvenz-Entgelt-Fonds, Gerichte und Behörden, Insolvenzverwalter, Sozialversicherungsträger, BUAK, Gutachter, Mitarbeitervorsorgekassen, AMS, Arbeiterkammern und andere Interessenvertretungen, mit der Auszahlung befasste Banken, Versicherungen und externe Auftragsarbeiter (z.B. IT-Dienstleister).

Eine Weiterleitung an andere Stellen oder Behörden kann (nur) dann erfolgen, wenn es dafür eine besondere gesetzliche Grundlage, Ihren gesonderten Auftrag oder Ihre Einwilligung gibt. Sofern Ihr Anspruchsgegner außerhalb der EU ansässig ist, kann zur Durchsetzung Ihrer Ansprüche eine Übermittlung in solche Drittländer notwendig sein, um unseren Vertretungsauftrag erfüllen zu können. Dies gilt auch dann, wenn Ihre Zustelladresse oder Ihre Bankverbindung im Ausland sind.

Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden vom ÖGB so lange aufbewahrt, wie dies vernünftigerweise notwendig ist, um die oben genannten Zwecke zu erreichen und wie dies nach anwendbarem Recht zulässig oder aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, Verjährungsfristen oder potentiellen Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Das europäische Datenschutzrecht gewährt Ihnen in Hinblick auf unsere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die folgenden Rechte als Betroffene/r:

- Das Recht auf Auskunft, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben und eine Kopie dieser Daten zu erhalten.
- Das Recht auf Berichtigung unrichtiger oder unvollständiger Daten.
- Das Recht auf Löschung der Daten, wenn die Gründe für die Rechtmäßigkeit der Speicherung weggefallen sind.
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.
- Das Recht, unter bestimmten Umständen der Verarbeitung zu widersprechen oder eine erteilte Einwilligung zur Datenverarbeitung zu widerrufen.
- Das Recht, bei der zuständigen Behörde Beschwerde zu erheben.

Zuständige Behörde in Österreich ist die Datenschutzbehörde, www.dsb.gv.at.

Im Falle des Widerrufs einer erteilten Zustimmung, eines Widerspruchs oder der Einschränkung der Verarbeitung kann es sein, dass eine weitere inhaltliche Bearbeitung Ihrer Rechtsangelegenheit nicht mehr möglich ist. In diesem Fall werden Sie von diesen Umständen gesondert informiert. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs, des Widerspruchs oder der Einschränkung erfolgten Verarbeitung wird von der jeweiligen Erklärung nicht berührt.

Sie finden diese Datenschutzerklärung (auch in fremdsprachigen Übersetzungen) ebenso unter www.oegb.at/datenschutz.